1/223/2020 **Gemeinde Selmsdorf**
Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl von stellvertretenden Mitgliedern - Hauptausschuss und Fachausschüsse

Amt Schönberger Land	*Datum*
Fachbereich I *Bearbeitung:* Klaus-Peter Horstmann	27.07.2020

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	03.09.2020	Ö

Sachverhalt
Gemäß § 9 Abs. 1 letzter Satz der Hauptsatzung sind stellvertretende Mitglieder für den Hauptausschuss zu wählen. Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister 6 Gemeindevertreter an. Daher sind 6 stellvertretende Mitglieder zu wählen. Die Wahl hat nach § 35 Abs. 1 Satz 3 KV M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen.

Gemäß § 10 Abs. 1 letzter Satz der Hauptsatzung sind stellvertretende Mitglieder für die Fachausschüsse zu wählen. Die Wahl hat nach § 36 Abs. 1 Satz 2 KV M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen.Die Fachausschüsse bestehen aus 7 Mitgliedern. Daher sind pro Fachausschuss 7 stellvertretende Mitglieder zu wählen. Es bestehen folgende Fachausschüsse:

Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Kultur und Soziales und Ausschuss für Jugend,Schule, Bildung und Sport
Für den Rechnungsprüfungsausschuss sind **keine** stellvertretenden Mitglieder zu wählen - siehe § 10 Abs. 5 Satz 3 der Hauptsatzung!

§ 32 Abs. 2 KV M-V regelt das Verfahren. Die Gemeindevertretung kann sich auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschläge können nur von Fraktionen und Zählgemeinschaften eingereicht werden.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung wählt folgende stellvertretende Mitglieder:
Hauptausschuss:

_____
_____
_____
_____
_____
_____

Bau- und Umweltausschuss:

_____
_____
_____
_____
_____

_____
_____

Ausschuss für Kultur und Soziales:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Ausschuss für Jugend,Schule, Bildung und Sport:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Wahlvorschlag BFS-Fraktion (öffentlich)
2	Wahlvorschlag SPD-Fraktion (öffentlich)